



Alters- und Pflegeheim Obigrueh

C.4.3.2. Merkblatt über den Datenschutz für Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörigen im APHO

Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Betreuung informiert sind, nehmen Sie bitte nachstehende Informationen zur Kenntnis.

Ebenfalls enthält diese Papier Hinweise auf den vertraulichen Umgang mit Informationen, die Sie im Zusammenleben mit anderen Bewohnenden erfahren, wie auch über den Umgang mit Fotos von Drittpersonen und Anlässen im Heimalltag.

1. Weshalb werden von mir Daten erfasst?

Das APHO führt über Sie eine Bewohner/Innen Dokumentation, um die fachliche Pflege und Betreuung zu gewährleisten. Diese Dokumentation ermöglicht es, nachträglich alle Leistungen der Pflege und Betreuung nachzuvollziehen.

Die Erfassung und Verwaltung dieser Daten dient zudem der Dokumentation der erbrachten Leistungen zum Zweck der Rechnungsstellung und als Leistungsausweis gegenüber den Versicherern, insbesondere den Krankenversicherern.

2. Welche Daten von mir werden wo erfasst?

Es werden nur solche Daten verarbeitet, die einen Zusammenhang mit Ihrer Betreuung haben. Die Personendaten können insbesondere Folgendes umfassen:

- eine Bewohner/Innen Dokumentation (persönliche Daten, medizinische Daten, Verlaufsdokumentation)
- administrative Daten zu Zwecken der Rechnungsstellung und Buchführung (z.B. Angaben zu Ansprüchen auf Sozialversicherungen);
- Daten zu Planungszwecken (zum Beispiel Einsatzplanung).

3. Wer ist für die Aufbewahrung der Bewohner/Innen Dokumentation zuständig?

Während der Dauer Ihres Aufenthaltes führen wir eine elektronische Bewohner/Innen Dokumentation. Diese wird auf der Cloud der Institution abgespeichert, damit alle Personen, die Sie pflegen und betreuen, darauf Zugriff haben.

Das APHO ist verantwortlich für die Führung dieser Dokumentation.

Das APHO kann die gleichen Daten sowie zusätzliche Daten (zum Beispiel eine Leistungserfassung der Buchhaltung) gleichzeitig in elektronischer Form und auf Papier führen. Für die Führung, Verwaltung und Sicherung dieser Daten ist die Institution verantwortlich. Das APHO unterliegt den Gesetzen zum Datenschutz.

4. Erhalte ich Einsicht in meine Dokumentation?

Auf Verlangen wird Ihnen Einsicht in alle Sie betreffende Personendaten gewährt und die Daten werden auf Wunsch erläutert. Sie können zudem vom APHO Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie bearbeitet werden.

Sie können die Herausgabe aller Daten, die Sie betreffen, innert 30 Tagen verlangen. In der Regel wird kostenlos eine Kopie abgegeben. Die Auskunft beziehungsweise Einsichtnahme kann aufgeschoben, eingeschränkt oder verweigert werden, wenn dem überwiegend öffentliche Interessen oder private Interessen oder eine gesetzliche Bestimmung entgegenstehen.

5. An wen werden meine Personendaten weitergegeben?

Einsicht erhalten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich die Versicherer, insbesondere die Krankenversicherer. Das Gesetz und die vertraglichen Bestimmungen schränken die Datenweitergabe allerdings auf das Notwendige ein.

Weiter können Daten in bestimmten Einzelfällen an die vom Gesetz bestimmten Behörden weitergegeben werden.

In medizinischen Notfällen können Daten auch ohne Ihre Zustimmung an Medizinalpersonen und medizinische Organisationen weitergegeben werden.

Wenn Daten weitergegeben werden, werden Sie grundsätzlich darüber informiert. Ausgenommen ist die Datenweitergabe an die Kranken- und Unfallversicherer im Rahmen standardisierter Melde- und Abrechnungsinstrumente sowie im Rahmen der Amtshilfe.

Weiteren Personen, Behörden und Institutionen werden ihre Personendaten nur mitgeteilt, wenn Sie ausdrücklich zustimmen.

6. Was geschieht mit den Daten nach Ende des Aufenthaltes im APHO?

Das APHO ist verpflichtet, Ihre Personendaten während mindestens 10 Jahren aufzubewahren. Aus medizinischen Gründen können die Daten bis maximal 20 Jahre seit Erstellung aufbewahrt werden. Anschliessend werden sie vernichtet beziehungsweise gelöscht.

Mit Ihrer Einwilligung kann das APHO die Bewohner/Innen Dokumentation an eine andere medizinische Einrichtung weitergeben, die bereit ist, die gesetzliche Aufbewahrungspflicht weiterzuführen.

7. Wie geht das APHO mit Informationen um?

Die Mitarbeitenden des APHO unterstehen einer besonderen beruflichen Schweigepflicht, welche strafrechtlich geschützt ist. Die Mitarbeitenden sind verpflichtet, sich an die Bestimmungen des Datenschutzes zu halten.

8. Wohin kann ich mich mit Fragen oder Unstimmigkeiten wenden?

Mit Datenschutzfragen können Sie sich jederzeit an die für den Datenschutz verantwortliche Person (Heimleitung) des APHO wenden.

Wenn Sie sich mit uns über Datenschutzfragen nicht einigen können, teilt die Heimleitung Ihnen die beabsichtigte teilweise oder vollständige Abweisung des Gesuchs vorgängig mit. Sie sind berechtigt, innert 20 Tagen nach Erhalt der Mitteilung die beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz des Kantons Schwyz, um Schlichtung anzurufen.

9. Welche Rechte haben Sie?

Sie können jederzeit eine Bestätigung verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten über Sie bearbeitet werden. In diesem Fall haben Sie Recht auf Auskunft über die Identität und die Kontaktdaten der verantwortlichen Person, die bearbeiteten Daten als solche, den Bearbeitungszweck, die Aufbewahrungsdauer, die Herkunft der Daten sowie über die Personen, denen die Daten bekanntgegeben werden.

Sie haben Anspruch darauf, dass unrichtige oder nicht notwendige Personendaten über Sie berichtigt oder vernichtet werden. Kann weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit von Personendaten, insbesondere von solchen, die eine Wertung menschlichen Verhaltens enthalten, bewiesen werden, so können Sie verlangen, dass ein entsprechender Bestreitungsvermerk aufgenommen wird.

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten und gängigen elektronischen Format zu erhalten sowie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.

Sie haben jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

Bilder und Aussagen von Ihnen veröffentlichen wir ausschliesslich, wenn Sie dazu die Einwilligung geben.

10. Welche Pflichten haben Sie?

Sie und Ihre Angehörigen sind angehalten, einen sorgsamen Umgang mit Daten über Bewohner/innen und Mitarbeitende zu pflegen. Dies heisst, dass Sie keine Bilder oder Aussagen über anderer Bewohner/innen oder von Mitarbeitenden ohne deren Zustimmung veröffentlichen dürfen. Sie sind gebeten, Fragen und Unstimmigkeiten als erstes immer intern mit uns zu klären. Sie und Ihre Angehörigen unterstehen einer Schweigepflicht bezüglich besonders schützenswerter Personendaten von Mitbewohnenden wie auch von Mitarbeitenden. Die gilt vor allem auch für Fotos auf Ihren Natels etc.

Dieses Merkblatt ist ein Bestandteil des Heimvertrages und gilt ab 1. Januar 2024